

Herrn
Leo Dautzenberg MdL
Mitglied des Haushalts-
und Finanzausschusses
im Landtag NRW
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Graf-Adolf-Straße 100
40210 Düsseldorf
Telefon 02 11/90 69 50
Telefax 02 11/9 06 95 22
28. Juli 1998

Entwurf eines Gesetzes zur Überlassung von Parkflächen bei Landesbehörden

Sehr geehrter Herr Dautzenberg,

trotz der noch andauernden Parlamentsferien und der allgemeinen Urlaubszeit wenden wir uns an Sie, weil in Kürze die „politischen Geschäfte“ in Nordrhein-Westfalen wieder voll aufgenommen werden und wichtige Entscheidungen anstehen, die für die Beschäftigten in der Steuerverwaltung von erheblicher Bedeutung sind. Dazu gehören zum Beispiel die Beratungen und Entscheidung über den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der sogenannten Parkraumbewirtschaftung bei Landesbehörden. Insofern bitten wir um Verständnis, wenn wir mit dieser Eingabe, die allen Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses als in der Sache federführenden Ausschuß zugeht, nicht bis zum Ende der Parlamentsferien warten können.

In den vergangenen Monaten hat die Deutsche Steuer-Gewerkschaft mit dem Deutschen Beamtenbund und den Personalvertretungen bei einer Vielzahl von Gesprächen sowie mit Entschließungen und schriftlichen Stellungnahmen versucht, Landtagsfraktionen und Landesregierung davon zu überzeugen, daß es vernünftig ist und viele gute Gründe gibt, die sogenannte Parkraumbewirtschaftung nicht einzuführen. Im Augenblick ist noch nicht erkennbar, daß die Mehrheit des Landtags unsere vielfältigen und eigentlich überzeugenden Argumente sowie die schwerwiegenden rechtlichen Bedenken auch aufgegriffen und entsprechend politisch entschieden hat.

Unabhängig von der bereits terminierten Anhörung vor dem Unterausschuß „Personal“ wenden wir uns deshalb noch einmal an Sie, nicht um der Anhörung vorzugreifen und erneut alle guten Gründe gegen die Parkraumbewirtschaftung vorzutragen, sondern um einen Vorschlag zu machen, der nach unserem politischen Verständnis auch von den Befürwortern der Parkraumbewirtschaftung aufgegriffen werden kann.

Wenn es stimmt, daß mit dem Gesetz zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung die Beschäftigten nicht lediglich „abgezockt“ werden sollen, dann wollen Landesregierung und Koalitionsfraktionen den betroffenen Personenkreis veranlassen, bei ihren Fahrten zur Dienststelle vom Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr umzusteigen. Unbestritten ist allerdings, daß der öffentliche Personennahverkehr noch nicht so leistungsstark ist, um das Umsteigen sozialverträglich zu gestalten. Vielmehr ist der Umstieg immer noch mit schwerwiegenden persönlichen und zeitlichen Beeinträchtigungen verbunden, die zu Belastungen in der Familie führen. Andernfalls hätten schon viele von der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel längst Gebrauch gemacht.

Aus Zeitungsberichten haben wir entnommen, daß die Landesregierung in den nächsten Jahren zur Leistungssteigerung des ÖPNV insgesamt 18 Milliarden DM vorgesehen hat. Sicherlich ist das eine zu begrüßende Maßnahme. Wird damit aber nicht gleichzeitig auch dokumentiert, daß der ÖPNV die vorher angesprochenen erheblichen Defizite noch immer hat?

Deshalb schlagen wir vor und bitten Sie eindringlich, die weitere Beratung des Gesetzentwurfs zur Überlassung von Parkflächen bei Landesbehörden vorerst einzustellen und erst dann wieder aufzunehmen, wenn die Investitionen zum Ausbau des ÖPNV getätigt worden sind. Die Verkehrsbetriebe des ÖPNV werden in den nächsten Jahren – das ist deren erklärtes Ziel – erhebliche Anstrengungen unternehmen, um neben den Investitionen der Landesregierung durch weitere Maßnahmen den öffentlichen Personennahverkehr attraktiver zu machen.

Gebietet es nicht die Fairness gegenüber den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zunächst einmal das Gesetzesvorhaben vier bis fünf Jahre zurückzustellen? Vielleicht erübrigt es sich dann, den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel durch gesetzlichen Druck und Zwang zu erreichen, weil der ÖPNV seine Attraktivität so gesteigert hat, daß der freiwillige Umstieg aufgrund persönlicher Entscheidung bei vielen vollzogen worden ist.

Wäre das nicht auch im Sinne des Gedankens vom „schlanken Staat“ und der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes?

Mit freundlichen Grüßen



Meinolf Güntermann
Stellv. Vorsitzender